

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Gibt es eine maximale Größe für Verbände?

Kann eine Einrichtung auch alleine einen Antrag stellen oder können nur Verbände eine Projektförderung im Innovationswettbewerb Medizintechnik beantragen?

Ist es möglich, gleichzeitig mehr als einen Antrag stellen?

Müssen bereits jetzt die ausgefüllten und unterschriebenen AZA/AZK-Formulare eingereicht werden?

Welche Unterschriften werden benötigt?

Kann (ausnahmsweise) der Antrag auch nach Ablauf der Frist elektronisch bei PT-Outline eingereicht werden?

Ist mit der Projektskizze ein detaillierter Finanzierungsplan vorlegen, oder ist es ausreichend, nur die Gesamtsumme anzugeben?

Kann (ausnahmsweise) auch eine Laufzeit beantragt werden, die über drei Jahre hinausgeht?

Ist es möglich, (ausnahmsweise) auch höhere Fördermittel zu beantragen, als sie in der Bekanntmachung angegeben sind?

Für das geplante Projekt sind größere Geräteinvestitionen notwendig. Können deshalb (ausnahmsweise) auch höhere Fördermittel beantragt werden, als sie in der Bekanntmachung angegeben sind?

Muss ein Projekt zuvor im Modul BASIS gefördert worden sein, um einen Antrag im Modul TRANSFER zu stellen?

Bis Anfang 2011 läuft noch ein BASIS-Projekt. Kann bereits zum Innovationswettbewerb Medizintechnik 2010 ein TRANSFER-Antrag gestellt werden? Ein Industriepartner ist bereits gefunden.

Worauf bezieht sich die mindestens 20%ige finanzielle Beteiligung der Industrie.

Muss die Industrie bei einem TRANSFER-Antrag der federführende Antragssteller / Verbundkoordinator sein.

Wie wird der Personaleinsatz angegeben? Wie berechnen sich die Personalkosten bei Unternehmen der gewerblichen Industrie?

In einem Verbund aus Industrieunternehmen und Universität soll an der Universität ausschließlich die geplante klinische Prüfung erfolgen. Kann die Universität hierfür einen eigenen Antrag auf Projektförderung stellen?

In einem Verbund aus Industrieunternehmen (KMU) und Universität soll eine Klinische Prüfung mit einer Vielzahl von Probanden und Patienten erfolgen. Die ermittelten Studienkosten übersteigen das Budget des beteiligten KMU. Kann daher ausnahmsweise die Universität hierfür einen Antrag auf Projektförderung stellen?

Kann (ausnahmsweise) die Finanzierung einer Klinische Prüfungen im Rahmen des Konformitätsbewertungsverfahrens beantragt werden?

Ist eine Förderung im Innovationswettbewerb Medizintechnik möglich, wenn die zugrundeliegende Technik bereits weitgehend fertig entwickelt wurde, aber noch verschiedene Aspekte der Produktentwicklung (z.B. Fertigungstechnik, Design, Konformitätsbewertung; Marktforschung, ...) bearbeitet werden müssen?

Ist ein bei einem beteiligten Industrieunternehmen angestellter Mediziner ausreichend, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen technischen Entwicklern und Anwendern aus der Gesundheitsversorgung nachzuweisen?

Kann ein Antrag, der in den Vorjahren bereits eingereicht und abgelehnt wurde, erneut im Innovationswettbewerb Medizintechnik eingereicht werden?

Kann eine eigene Formatvorlage verwendet werden (z.B. bei Einsatz von Tex oder andern Textverarbeitungsprogrammen)?

Zählt das Deckblatt / zählen die Anlagen bei der Berechnung der Seitenzahl des Antrags?

Kann der Antrag ausnahmsweise länger als 15 Seiten sein?

Welche maximale Projektförderung kann eine Einrichtung im Modul BASIS beantragen, wenn mehrere Institute dieser Einrichtung mit eigenständigen Arbeitspaketen am Projekt beteiligt sind?

Muss ein einem Verbund als Antragsteller eingebundenes Unternehmen zusätzlich einen LOI vorlegen? Wann ist die Vorlage eines LOI erforderlich?

Kann auch die Entwicklung von Software gefördert werden?

Kann im Innovationswettbewerb Medizintechnik auch ein ausländisches Unternehmen Antragsteller bzw. Projektpartner sein?

Können auch Entwicklungen gefördert werden, die primär für Forschung, Lehre, Kosmetik oder Sport genutzt werden sollen und nicht für eine Anwendung in der Gesundheitsversorgung bestimmt sind?

Unter welchen Voraussetzungen können auch grundfinanzierte Forschungseinrichtungen eine Förderung im Innovationswettbewerb beantragen?

Unter welchen Voraussetzungen können Großunternehmen eine Förderung im Innovationswettbewerb beantragen?

Welche Förderquote kann ein Unternehmen im Innovationswettbewerb Medizintechnik beantragen? Welche Boni können zur Anwendung kommen?

Wie ist die Jury des Innovationswettbewerbs Medizintechnik zusammengesetzt?

Ein Unternehmensberater / Consultant stellt diverse Fragen für ein nicht benanntes Unternehmen. Rückfragen können nicht beantwortet werden, inhaltliche Aspekte werden nicht genannt.

Sind im Online-Portal PT-Outline auch die Daten assoziierter Kooperationspartner, die keine eigene Förderung beantragen, anzugeben?

Kann auch mehr als ein Dokument in PT-Outline hochgeladen werden, z.B. separate Anlagen?

Welche weiteren Informationsmöglichkeiten zum Innovationswettbewerb Medizintechnik bestehen? Gibt es die Möglichkeit einer Beratung vor Ort?

Größe des Verbundvorhabens

Frage: Gibt es eine maximale Größe für Verbünde?

Antwort: Nein, hier gibt es keine feste Zahl. Allerdings muss bei der Größe der Verbünde die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel beachtet werden. Während im Modul BASIS mit insgesamt max. 300.000 € bzw. 400.000 € pro Verbund Einzelvorhaben oder kleine Verbünde mit 2-3 Partnern die Regel sind, werden im Modul TRANSFER z.T. auch Verbünde mit 4 und mehr Partnern gefördert. Weitere Partner können ggf. als assoziierte Partner ohne eigene Zuwendung in das Projekt eingebunden werden.

Einzelantrag / Verbundantrag

Kann eine Einrichtung auch alleine einen Antrag stellen oder können nur Verbünde eine Projektförderung im Innovationswettbewerb Medizintechnik beantragen?

Antwort: Im Modul BASIS sind auch Einzelprojekte möglich, wenn der erforderliche technische bzw. medizinische Partner als assoziierter Kooperationspartner mit eigenständigen Arbeitspaketen eingebunden ist. Im Modul TRANSFER können dagegen keine Einzelprojekte gefördert werden, hier können nur interdisziplinäre Verbünde aus technischen Entwicklern und Anwendern aus der Gesundheitsversorgung eine Förderung beantragen.

Antragstellung (1) – mehrfache Anträge

Ist es möglich, gleichzeitig mehr als einen Antrag stellen?

Antwort: Ja, die Anträge müssen sich jedoch inhaltlich voneinander unterscheiden. Sollten beide Anträge zur Förderung empfohlen werden, muss jedoch nachgewiesen werden, dass der Antragsteller eine ausreichende Infrastruktur / ausreichendes Personal o.ä. zur Verfügung stellen kann.

Antragstellung (2) – formale Anträge

Müssen bereits jetzt die ausgefüllten und unterschriebenen AZA/AZK-Formulare eingereicht werden?

Antwort: Nein, diese Formulare werden erst in der zweiten Verfahrensrunde benötigt. Die Gewinner des Wettbewerbs werden hierzu separat schriftlich aufgefordert.

Antragstellung (3) – Unterschriften

Welche Unterschriften werden benötigt?

Antwort: Vorhabenübersicht – Projektleiter bzw. Verbundkoordinator

Vorhabenbeschreibung (= Projektskizze) – Projektleiter und zusätzlich Entscheidungsträger der Einrichtung, der rechtsverbindlich über Einrichtungen, Personal, Infrastruktur usw. entscheiden und verfügen darf (bei Wissenschaft: i.d.R. Institutsleiter, Drittmittelverwaltung, Rektor, o.ä. / bei Industrie: Unterschriftsbefugter mit ppa.)

Entscheidend ist, dass die Unterschriften im Original vorliegen – ggf. auch auf verschiedenen Deckblättern. Eingescannte oder kopierte Unterschriften sind nicht rechtsverbindlich und werden nicht anerkannt. Dies kann zur Ablehnung des Antrags führen.

Antragstellung (4) – Fristen

Kann (ausnahmsweise) der Antrag auch nach Ablauf der Frist elektronisch bei PT-Outline eingereicht werden?

Antwort: Nein. Mit Ablauf der Frist wird die Datenbank automatisch geschlossen. In Ausnahmefällen können Unterlagen (z.B. fehlender LOI) nachgereicht werden.

Antragstellung (5) - Finanzierungsplan

Ist mit der Projektskizze ein detaillierter Finanzierungsplan vorzulegen, oder ist es ausreichend, nur die Gesamtsumme anzugeben?

Antwort: Die Angaben zum Finanzierungsplan müssen alle Informationen enthalten, die unter Punkt 9 des Leitfadens abgefragt werden. Es reicht daher nicht aus, nur die Gesamtsumme anzugeben.

Laufzeit des Projekts

Kann (ausnahmsweise) auch eine Laufzeit beantragt werden, die über drei Jahre hinausgeht?

Antwort: Nein. Laut Bekanntmachung ist eine maximale Laufzeit von drei Jahren vorgesehen.

Fördermittel (1) – Überschreiten der maximalen Fördersumme möglich?

Ist es möglich, (ausnahmsweise) auch höhere Fördermittel zu beantragen, als sie in der Bekanntmachung angegeben sind?

Antwort: Nein. Laut Bekanntmachung sind maximale Fördermittel für das Modul BASIS von 300.000 € pro Partner und 400.000 € pro Projekt sowie max. 1.500.000 € für einen Antrag aus dem Modul TRANSFER vorgesehen. Sollte das Projekt zur Förderung empfohlen werden und der Finanzplan nicht alle Positionen berücksichtigen (z.B. fehlende Gemeinkosten bei Industrieunternehmen), muss der Finanzplan so angepasst werden, dass die Vorgaben erfüllt werden.

Fördermittel (2) – Überschreiten der maximalen Fördersumme für Geräteinvestitionen möglich?

Für das geplante Projekt sind größere Geräteinvestitionen notwendig. Können deshalb (ausnahmsweise) auch höhere Fördermittel beantragt werden, als sie in der Bekanntmachung angegeben sind?

Antwort: Nein. Laut Bekanntmachung sind maximale Fördermittel für das Modul BASIS von 300.000 € pro Partner und 400.000 € pro Projekt sowie max. 1.500.000 € für einen Antrag aus dem Modul TRANSFER vorgesehen. In diesen Summen sind Investitionen für Geräte enthalten.

Antragstellung TRANSFER (1)

Muss ein Projekt zuvor im Modul BASIS gefördert worden sein, um einen Antrag im Modul TRANSFER zu stellen?

Antwort: Nein. Die grundsätzliche Machbarkeit des Verfahrens muss aber bereits experimentell gezeigt worden sein. Die Ergebnisse des erfolgreich durchgeführten Schlüsselexperiments müssen im Antrag kurz und nachvollziehbar dargestellt werden.

Antragstellung TRANSFER (2)

Bis Anfang 2011 läuft noch ein BASIS-Projekt. Kann bereits zum Innovationswettbewerb Medizintechnik 2010 ein darauf aufbauender TRANSFER-Antrag gestellt werden? Ein Industriepartner ist bereits gefunden.

Antwort: Nein, falls das Schlüsselexperiment noch nicht abgeschlossen ist. / Ja, falls die grundsätzliche Machbarkeit des Verfahrens bereits in einem Schlüsselexperiment bereits gezeigt werden konnte. Die Ergebnisse dieses Schlüsselexperiments müssen im Antrag kurz und nachvollziehbar dargestellt werden.

Antragstellung TRANSFER (3) – finanzielle Beteiligung der Industrie an den Gesamtkosten

Worauf bezieht sich die mindestens 20%ige finanzielle Beteiligung der Industrie.

Antwort: Die Industrie muss mindestens 20% der gesamten Projektkosten (= Summe der Kosten aller Partner) übernehmen. Zugleich müssen die maximal gewährbaren Förderquoten berücksichtigt werden.

Antragstellung TRANSFER (4) – Verbundkoordinator

Muss die Industrie bei einem TRANSFER-Antrag der federführende Antragssteller / Verbundkoordinator sein.

Antwort: Nein. Bei einem Verbund handelt es sich um gleichberechtigte Partner, die gemeinsam ein Thema bearbeiten.

Berechnung des Personaleinsatzes und der Personalkosten bei Unternehmen der gewerblichen Industrie

Wie wird der Personaleinsatz angegeben? Wie berechnen sich die Personalkosten bei Unternehmen der gewerblichen Industrie?

Antwort: Der Personaleinsatz ist grundsätzlich in Form von produktiven Stunden anzugeben (und nicht in Form von Mannmonaten). Unternehmen, die Selbstkosten (LSP) berechnen, geben die tatsächlich entstehenden Kosten an. Für Unternehmen, die eine pauschalierte Kosten- und Leistungsrechnung durchführen, berechnen sich die Personalkosten folgendermaßen (Beispielrechnung für Mitarbeiter mit 40-Stunden Woche und 50.000 € Jahresgehalt):

Personaleinsatz:

Theoretische Jahresarbeitsstunden: 2080 Stunden (bei 40 Stunden / Woche x 52 Wochen)

(abzüglich Urlaubszeiten, Feiertage, krankheitsbedingte Fehlzeiten, ... = 18%)

Maximal anzusetzende produktive Jahresarbeitsstunden: 1705 Stunden

Personalkosten:

Stundenlohn = Jahresgehalt / Theoretische Jahresarbeitsstunden

z.B. 50.000 € / 2080 Stunden = 24,04 € / Stunde

Maximal anzusetzende Gehaltskosten = 24,04 € / Stunde x 1705 = 40.986 €

Hinzu kommt die Gemeinkostenpauschale (120% der real entstehenden Personalkosten). Mit dieser Pauschale sind alle weiteren Kosten (z.B. Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung, Fehlzeiten, Infrastruktur, ...) abgegolten.

Finanzierung einer Klinischen Prüfung (1) (TRANSFER)

In einem Verbund aus Industrieunternehmen und Universität soll an der Universität ausschließlich die geplante Klinische Prüfung erfolgen. Kann die Universität hierfür einen eigenen Antrag auf Projektförderung stellen?

Antwort: Nein. Laut Bekanntmachung / Leitfaden sind die Kosten für Klinische Prüfungen immer den beteiligten Unternehmen der gewerblichen Industrie zuzuordnen. Die Universität wird daher mit der Durchführung dieses Arbeitspakets von der Industrie beauftragt. Die Industrie wiederum kann im Rahmen ihrer Förderquote die für diesen Auftrag entstehenden Kosten beantragen.

Finanzierung einer Klinischen Prüfung (2) (TRANSFER)

In einem Verbund aus Industrieunternehmen (KMU) und Universität soll eine Klinische Prüfung mit einer Vielzahl von Probanden und Patienten erfolgen. Die ermittelten Studienkosten übersteigen das Budget des beteiligten KMU. Kann daher ausnahmsweise die Universität hierfür einen Antrag auf Projektförderung stellen?

Antwort: Nein. Laut Bekanntmachung / Leitfaden sind die Kosten für Klinische Prüfungen immer den beteiligten Unternehmen der gewerblichen Industrie zuzuordnen. Die Universität wird daher mit der Durchführung dieses Arbeitspakets von der Industrie beauftragt. Die Industrie wiederum kann im Rahmen ihrer Förderquote die für diesen Auftrag entstehenden Kosten beantragen.

Klinische Prüfung im Rahmen des Konformitätsbewertungsverfahrens

Kann (ausnahmsweise) die Finanzierung einer Klinischen Prüfung im Rahmen des Konformitätsbewertungsverfahrens beantragt werden?

Antwort: Nein. Laut Bekanntmachung / Leitfaden sind die Klinische Prüfungen im Rahmen des Konformitätsbewertungsverfahrens nicht zuwendungsfähig und daher von der Förderung ausgeschlossen.

Produktentwicklung

Ist eine Förderung im Innovationswettbewerb Medizintechnik möglich, wenn die zugrundeliegende Technik bereits weitgehend fertig entwickelt wurde, aber noch verschiedene Aspekte der Produktentwicklung (z.B. Fertigungstechnik, Design, Konformitätsbewertung; Marktforschung, ...) bearbeitet werden müssen?

Antwort: Nein. Im Innovationswettbewerb Medizintechnik können Projekte nur maximal bis zur F, E & I-Stufe der experimentellen Entwicklung gefördert werden. Eine Förderung der Produktentwicklung ist ausgeschlossen.

Einbinden klinischer Expertise

Ist ein bei einem beteiligten Industrieunternehmen angestellter Mediziner ausreichend, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen technischen Entwicklern und Anwendern aus der Gesundheitsversorgung nachzuweisen?

Antwort: Nein, der Mediziner sollte aktuell in der Gesundheitsversorgung tätig sein.

Wiedereinreichung

Kann ein Antrag, der in den Vorjahren bereits eingereicht und abgelehnt wurde, erneut im Innovationswettbewerb Medizintechnik eingereicht werden?

Antwort: Ja. Wir raten Ihnen aber, den Antrag grundlegend zu überarbeiten und dabei insbesondere auf die Kritikpunkte der Gutachter einzugehen. Bitte nehmen Sie hierfür bereits im Vorfeld zu den Ansprechpartnern im Projektträger Kontakt auf (siehe unten).

Formatierung des Antrags

Kann eine eigene Formatvorlage verwendet werden (z.B. bei Einsatz von Tex oder anderen Textverarbeitungsprogrammen)?

Antwort: Ja. Es müssen aber die im Leitfaden vorgegebenen verbindlichen Formatierungen eingehalten werden.

Seitenzahl – Deckblatt / Anlagen

Zählt das Deckblatt / zählen die Anlagen bei der Berechnung der Seitenzahl des Antrags?

Antwort: Nein. Die Seitenzahl ergibt sich ausschließlich aus dem eigentlichen Antragsformular (siehe Formatvorlage im Leitfaden).

Seitenlimit

Kann der Antrag ausnahmsweise länger als 15 Seiten sein?

Antwort: Nein. Gemäß der Bekanntmachung und des Leitfadens darf ein Antrag maximal 15 Seiten (zuzüglich Deckblatt und Anlagen) sein. Beachten Sie zudem, dass der Antrag ohne Anlagen selbsterklärend sein muss, d.h. das Verschieben begutachtungsrelevanter Inhalte in den Anhang zum Einhalten des Seitenlimits ist nicht zulässig.

Verbund aus Instituten einer Einrichtung

Welche maximale Projektförderung kann eine Einrichtung im Modul BASIS beantragen, wenn mehrere Institute dieser Einrichtung mit eigenständigen Arbeitspaketen am Projekt beteiligt sind?

Antwort: Laut Bekanntmachung handelt es sich hierbei um ein Einzelprojekt. Da mehrere Institute beteiligt sind, resultiert hieraus der Charakter eines interdisziplinären Verbundes. Insofern kann diese Einrichtung bis zu 400.000 € beantragen. Voraussetzung ist jedoch, dass sowohl technische als auch medizinische Institute mit eigenständigen Arbeitspaketen eingebunden sind.

Letter of Intent (LOI)

Muss ein in einem Verbund als Antragsteller eingebundenes Unternehmen zusätzlich einen LOI vorlegen? Wann ist die Vorlage eines LOI erforderlich?

Antwort: Nein. Durch den gemeinsam gestellten und rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag dokumentiert das beteiligte Unternehmen sein Interesse an dem geplanten Projekt. Zugleich weist es verbindlich nach, in welchem Umfang es sich inhaltlich und finanziell am Projekt beteiligen will. Ein LOI ist immer dann vorzulegen, wenn weitere Kooperationspartner ohne eigenen Förderantrag eingebunden werden. Hier muss von jedem Partner (Industrie, Wissenschaft) ein rechtsverbindlich unterschriebener LOI vorgelegt werden, aus dem die inhaltliche und ggf. finanzielle Beteiligung nachgewiesen wird.

Software als Medizinprodukt

Kann auch die Entwicklung von Software gefördert werden?

Antwort: Ja, Software, die ein eigenständiges Medizinprodukt im Sinne des MPG darstellt und der Diagnose bzw. Therapie einer bestimmten Krankheit bzw. der Erleichterung oder dem Ausgleich einer Behinderung dient, kann im Innovationswettbewerb gefördert werden, auch wenn keine Hardwareentwicklung damit verbunden ist.

Ausländische Projektpartner

Kann im Innovationswettbewerb Medizintechnik auch ein ausländisches Unternehmen Antragsteller bzw. Projektpartner sein?

Antwort: Ausländische Unternehmen können in der Regel nur assoziierte Kooperationspartner ohne eigene Zuwendung sein. Im Modul TRANSFER muss jedoch mindestens ein Unternehmen als Verbundpartner mit eigener Zuwendung und FuE-Kapazität in Deutschland beteiligt sein. In beiden Modulen muss nachgewiesen werden, dass eine Verwertung der Projektergebnisse in Deutschland vorgesehen ist.

Andere Anwendungsgebiete

Können auch Entwicklungen gefördert werden, die primär für Forschung, Lehre, Kosmetik oder Sport genutzt werden sollen und nicht für eine Anwendung in der Gesundheitsversorgung bestimmt sind?

Antwort: Nein. Es muss sich um Entwicklungen für die Anwendung in der Gesundheitsversorgung handeln.

Förderung von grundfinanzierten Forschungseinrichtungen

Unter welchen Voraussetzungen können auch grundfinanzierte Forschungseinrichtungen eine Förderung im Innovationswettbewerb beantragen?

Antwort: Einzelprojekte von Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden (Helmholtz-Zentren, Max-Planck-Institute und Institute der Wilhelm-Gottfried-Leibniz-Gemeinschaft) können in der Regel nicht gefördert werden. Im Rahmen von Verbundvorhaben, bei denen ihre Mitwirkung für das Erreichen der Verbundziele unverzichtbar ist, ist eine Förderung grundfinanzierter Forschungseinrichtungen jedoch möglich.

Förderung von Großunternehmen

Unter welchen Voraussetzungen können Großunternehmen eine Förderung im Innovationswettbewerb beantragen?

Antwort: Unternehmen der Großunternehmen und Unternehmen, die zu mehr als 50% im Besitz von Großunternehmen sind, können nur in begründeten Ausnahmefällen im Innovationswettbewerb Medizintechnik gefördert werden. Eine Förderung ist jedoch u.U. im Rahmen von Verbundvorhaben möglich, bei denen ihre Mitwirkung für das Erreichen der Verbundziele unverzichtbar ist (z.B. wenn auf dem Gebiet kein in Deutschland ansässiges KMU als Industriepartner infrage kommt).

Boni

Welche Förderquote kann ein Unternehmen im Innovationswettbewerb Medizintechnik beantragen? Welche Boni können zur Anwendung kommen?

Antwort: Im Modul BASIS kann ein Unternehmen bis zu 50% seiner projektbezogenen Kosten beantragen. Wenn es sich um ein KMU handelt, kann diese Förderquote um 10% erhöht werden (KMU-Bonus). Eine Erhöhung um weitere 10% ist möglich, wenn das Projekt in einem Verbund zusammen mit einer öffentlichen Hochschule/Forschungseinrichtung bearbeitet wird (Verbundbonus).

Im Modul TRANSFER kann ein Unternehmen für Arbeiten im Bereich der industriellen Forschung bis zu 50% seiner projektbezogenen Kosten, und für Arbeiten im Bereich der experimentellen Entwicklung bis zu 25% seiner projektbezogenen Kosten beantragen. Wenn es sich um ein KMU handelt, kann auch hier die Förderquote jeweils um 10% erhöht werden (KMU-Bonus). Eine Erhöhung um weitere 10% ist möglich, wenn das Projekt in einem Verbund zusammen mit einer öffentlichen Hochschule/Forschungseinrichtung bearbeitet wird (Verbundbonus). Allerdings müssen sich die beteiligten Unternehmen im Modul TRANSFER in der Regel mindestens mit 20% an den Gesamtkosten der FuE-Projekte beteiligen, so dass hier die Boni nicht immer voll ausgeschöpft werden.

Jury

Wie ist die Jury des Innovationswettbewerbs Medizintechnik zusammengesetzt?

Antwort: Die Jury besteht aus ca. 20 internationalen Fachgutachtern aus allen relevanten technologischen und medizinischen Disziplinen. Die Jury ist etwa zu gleichen Teilen mit Technikern und Medizinern besetzt. Die namentliche Zusammensetzung der Jury wird nicht öffentlich bekannt gegeben.

Unternehmensberatung / Consultant informiert sich für Unternehmen

Ein Unternehmensberater / Consultant stellt diverse Fragen für ein nicht benanntes Unternehmen. Rückfragen durch den Projektträger können nicht beantwortet werden, inhaltliche Aspekte werden nicht genannt.

Antwort: Gerne geben wir auch die entsprechenden Informationen an einen Unternehmensberater / Consultant. Häufig ergeben sich jedoch gezielte Nachfragen, so dass es empfohlen wird, dass sich jeder Interessent direkt mit dem Projektträger in Verbindung setzt. Der Projektträger unterliegt der Vertraulichkeit. Insofern ist die Weitergabe bislang unveröffentlichter Projektideen an Dritte ausgeschlossen.

PT-Outline

Sind im Online-Portal PT-Outline auch die Daten assoziierter Kooperationspartner, die keine eigene Förderung beantragen, anzugeben?

Antwort: Nein. Es werden nur die Daten aller Antragsteller benötigt, die eine eigene Förderung beantragen.

Dateiupload in PT-Outline

Kann auch mehr als ein Dokument in PT-Outline hochgeladen werden, z.B. separate Anlagen?

Antwort: Nein. In PT-Outline kann nur ein einziges Dokument hochgeladen werden. Führen Sie daher zuvor auf Ihrem Computer alle einzustellenden Dokumente zu einem PDF-Dokument zusammen (maximal 5 MB). Jeder neue Upload überschreibt automatisch die zuvor hochgeladene Datei.

Weitere Informationen

Welche weiteren Informationsmöglichkeiten zum Innovationswettbewerb Medizintechnik bestehen? Gibt es die Möglichkeit einer Beratung vor Ort?

Antwort: Sie finden nähere Informationen zum Innovationswettbewerb Medizintechnik in den Richtlinien zur Förderung (www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/2314.php) und im Leitfaden (http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/media/Leitfaden_INMT_2010.doc).

Im Projektträger stehen Ihnen Herr Dr. Wrobel (Tel.: 0228-3821-779), Herr Dr. Leuer (Tel.: 0228-3821-387) und Frau Dr. Steffan (Tel.: 0228-3821-682) zur Antragsberatung gerne zur Verfügung. Die Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Vor-Ort-Beratungen sind derzeit leider nicht möglich.